Entwurf der HAUSHALTSSATZUNG

der Landeshauptstadt Hannover für das Jahr 2015

Stand Verwaltungsentwurf 11.09.2014

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.882.242.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.970.186.700 Euro
C	
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.848.265.200 Euro 1.849.841.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	54.290.000 Euro 154.148.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	508.190.000 Euro 468.755.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.410.745.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.472.744.200 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren für das Haushaltsjahr 2015 <u>liegt noch nicht vor</u>.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der **Stadt Hannover** wird auf

108.190.000 Euro

festgesetzt.

Für den **Kernhaushalt** der **Landeshauptstadt Hannover** ergibt sich davon eine Kreditermächtigung in Höhe von **67.500.000 Euro**.

Die in den nachfolgenden §§ 2a bis 2c dargestellten vorgesehenen Kreditaufnahmen in den Nettoregiebetrieben, der nicht rechtsfähigen Einrichtung und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Hannover in Gesamthöhe von 40.690.000 Euro werden als Ausleihung durch den Kernhaushalt der Landeshauptstadt Hannover dargestellt.

§ 2 a

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren für das Haushaltsjahr 2015 <u>liegt noch nicht vor</u>.

§ 2 b

Der Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover für das Haushaltsjahr 2015 liegt <u>noch nicht vor</u>.

§ 2 c

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen / Ausleihungen** in den Vermögensplänen der **Eigenbetriebe** der Stadt Hannover für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

40.690.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Hannover wird auf

149.950.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren für das Haushaltsjahr 2015 <u>liegt noch nicht vor</u>.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, <u>wird erst zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2015 im Dezember 2015 festgelegt.</u>

§ 4 a

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren für das Haushaltsjahr 2015 <u>liegt noch nicht vor</u>.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
530 v.H.
600 v.H.

2. Gewerbesteuer 460 v.H.

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Hannover, 11.09.2014

(Schostok) Oberbürgermeister